

Dabei bleibt es gewiß wahr, daß die Kirche des hierarchischen Amtes keine Vollmacht hat, positiv eine konkrete Sozialordnung glaubensverbindlich zu verkündigen. Sie kann und muß mehr negativ das sozial Unsittliche und Ungerechte verurteilen. Sie kann allerdings positiv den allgemeinen (naturrechtlichen) Rahmen darlegen, innerhalb dessen eine hier und heute gerechte Gesellschaftsordnung verwirklicht werden sollte; sie kann es nur im Hinblick auf das „Gesetz der Sache“, unter Berücksichtigung jener „Sachlogik“, die im Umgreifenden der Glaubensordnung immer schon impliziert ist. Die konkrete geschichtliche Verwirklichung einer sozialen Ordnung innerhalb des vorgegebenen „Rahmens“ ist zumal den Laien der Kirche anvertraut, die darin nicht nur einen christlichen, sondern auch kirchlichen Dienst an der Welt tun. Das entspricht genau der Aussage des II. Vatikanums etwa im „Dekret über das Apostolat der Laien“: „Das Erlösungswerk Christi geht an sich auf das Heil der Menschen, es umfaßt aber auch die Ausrichtung der gesamten zeitlichen Ordnung“ (5). Von solchen Sätzen her ist das Urteil der „Zeit“ zu korrigieren, aber auch das des Verf.

Das Buch enthält viele bedenkenswerte Beobachtungen und eine Fülle von Materialien, die allerdings nicht in sich, auch nicht in ihrer geschichtlichen Perspektive und Realität beurteilt werden, sondern nur als positive oder negative Belege für die These des Verf. dienen. Leider sind nicht wenige Namen falsch zitiert, vor allem im Anmerkungsapparat. Auch andere Ungenauigkeiten sind stehengeblieben. So muß es in der Zitation des Thomas von Aquin (Anm. 13 zu Kap. 2) heißen: I q 108 a 2 corp. Auch der Inhalt dieses Textes wird irreführend wiedergegeben. Denn es heißt da: „Unde et in civitatibus triplex ordo hominum invenitur“. Alle drei Stände werden dann genannt.

H. Wulf SJ

KRAUS, Otto: *Grundfragen der Gesellschaftspolitik*. Berlin: Duncker & Humblot 1964. 265 S. Lw. 33,60.

Nach den „Grundfragen der Wirtschaftsphilosophie“ (1962) und der „Sozialphilosophie und Wirtschaftspolitik“ (1960) bildet die vorliegende Veröffentlichung von O. Kraus eine ergänzende Abrundung seiner Bemühungen um die Erkenntnis und die politische Gestaltung

des gesellschaftlichen Lebens. Wenn es dem Verfasser um die „Grundfragen der Gesellschaftspolitik“ geht, die den „Gesamtstatus der menschlichen Gesellschaft“ betreffen, so wird von diesem Ausgangspunkt der Untersuchung hinreichend genug das prinzipielle Interesse verdeutlicht. Gegen eine Gleichsetzung von Kultur und Zivilisation wird ebenso polemisiert wie gegen einen sozialen Determinismus und Voluntarismus. Hingegen wird nach zustimmenden Grundsätzen und Faktoren der sozialen Entwicklung gefragt. Anhand einer Einteilung der Gesellschaftspolitik in soziale Strukturpolitik, soziale Entwicklungspolitik und Kulturpolitik wird eine Menge vergleichenden Materials aufgearbeitet. Dabei wird der engagierte Wille deutlich, zu einer Gesellschaftskonzeption zu kommen, die auf dem „metaphysischen Prinzip“ der Religion aufruht, das gleichzeitig auch zum „Prinzip der kulturellen Einheit“ erklärt wird. Dank dieser „funktionalen Koinzidenz“ werden einerseits Geist und Seele des Menschen zur Einheit der Persönlichkeit, wie andererseits die Produkte der geistig-seelischen Kräfte zur Einheit der Kultur integriert (132).

Grundfragen der Gesellschaftspolitik weisen also nach Kraus auf die christliche Anthropozentrik zurück, die aber „metaphysisch“ gestützt wird. Damit ist ein Kriterium behauptet, an dem ausgerichtet nicht nur die historisch etablierten sozialen Ideen und Gesellschaftssysteme gemessen werden sollen, sondern das auch nach Kraus prognostisches Richtmaß für die Steuerung einer „neuen Weltgesellschaft“ werden müßte.

J. Wössner

SAUER, Ernst Friedrich: *Staatsphilosophie*. Carl Heymanns Verlag 1965. 342 S. Lw. 37,80.

Diese Staatsphilosophie geht, gegen allen grundsätzlichen Erkenntnis- und Wertrelativismus, von „allgemeingültigen Wahrheiten“ (4) aus, d. i. sie legt methodisch „apriorische sittliche Prinzipien, die unmittelbar einsichtig (und) vernünftig erscheinen“ (102) zugrunde. Der Verf. bemüht sich um die Erkenntnis vorgegebener Ordnungen, die mittels eines ursprünglichen, den menschlichen Geist auszeichnenden „Prinzipienverständnisses“ (103) entdeckt werden. (Es ist klar, daß hier grundlegende erkenntnistheoretische Probleme liegen, die keineswegs – wie der Verf. selber weiß [100] – im vorliegenden Buch genügend durchreflektiert worden